

6

Dezember 2024
49. Jahrgang

ZBWL

Zahnärzteblatt Westfalen-Lippe



WIR ZAHNÄRZTINNEN
UND ZAHNÄRZTE
in Westfalen-Lippe

Mitteilungen der
Zahnärztlichen Körperschaften



**Letzte Kammer-
versammlung**
vor der Wahl

70. Zahnärztetag
Programmhinweise und
Anmeldemöglichkeiten

Amalgamverbot
Webseminar klärt auf

HIV-Infektionen bereits in der Mundhöhle erkennen

58. Jahrestagung der AGBiZ

Dentales MRT ab 2025 verfügbar!

Schwerpunkt: Strahlenschutz in der dentalen Radiologie

Am 13. und 14. September fand, unterstützt von der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe, in Münster die 58. Jahrestagung der „Arbeitsgemeinschaft Bildgebung in der Zahnmedizin“ (AGBiZ) statt. Bis ins vergangene Jahr lautete der Name dieser zweitältesten Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGZMK „Arbeitsgemeinschaft Röntgen“ (ARö).

Im Folgenden möchte ich zwei Schwerpunkte der Tagung, die mir aus Sicht der Zahnärztlichen Stelle Röntgen besonders wichtig erscheinen, zusammenfassen.

Der Namenswechsel der ARö fand statt, weil sich die Magnetresonanztomografie als für die Zahnmedizin neuartiges, nicht-radiologisches(!) Bildgebungsverfahren zu

etablieren beginnt. Auch wenn es noch exotisch scheint und extrem kostspielig ist, wird es vollkommen neue Perspektiven der Diagnostik eröffnen. Die nichtinvasive Sichtbarkeit von Pathologien unabhängig von knöchernen Umbauprozessen wird sich entscheidend auf Therapieansätze auswirken.

Der erste dentale Magnetresonanztomograf wird bereits im kommenden Jahr kommerziell verfügbar sein, allerdings ob seiner enormen Kosten und seines aufwändigen Betriebs nur besonderen großen Zentren zur Verfügung stehen. Es könnte aber der Beginn einer Entwicklung sein, und insbesondere jüngeren Kolleginnen



Prof. Dr. Ralf Schulze (Bern), Vorsitzender der AGBiZ

und Kollegen ist zu empfehlen, sich bereits jetzt mit den Grundlagen und verblüffenden Möglichkeiten dieser hochkomplexen Technik auseinanderzusetzen.

Als Schwerpunkt zog sich die Reduktion der Strahlenbelastung bei der Anwendung der dentalen Radiografie durch die gesamte Tagung. Zusammengefasst wurde dabei im Konsens festgestellt und mit Untersuchungen untermauert, dass wir als verantwortungsbewusste zahnmedizinische Anwender auch weiterhin stets alle vorhandenen Möglichkeiten der Expositionsminimierung nutzen müssen. Neben strenger Indikationsstellung sind das vor allem die Begrenzung des Strahlenfeldes. Das deckt sich mit den Kriterien, auf die auch die Zahnärztlichen Stellen bei der turnusmäßigen Qualitätssicherung ihr Augenmerk richten.

Aus ebendieser Sicht möchte ich folgende Punkte betonen:

- beim Kleinbild-/Tubusgerät ist eine Rechteckblende anzuwenden
- bei Panoramaschichtgeräten sind objektbezogene Einblendungen

(Kindereinblendung; Halbseiten- oder Fronteinblendung, wenn ausreichend für Fragestellung) die Wahl

- wenn anatomisch möglich, trotz fehlendem behördlichen Impetus auch beim Panoramaschichtgerät (wieder) die Röntgenschürze verwenden
- beim Fernröntgen ebenfalls stets einblenden
- strikte Indikationsstellung beim DVT (für Verlaufskontrollen in der KFO nicht indiziert, bei der Implantatplanung nur für komplizierte Fälle!)
- strikte Volumenbegrenzung auf das Untersuchungsgebiet beim DVT (erleichtert auch die Befundung, da ja das gesamte dargestellte Volumen umfassend und verantwortlich befundet werden muss – gegebenenfalls z. B. auch die Schädelbasis!)

Vielleicht hat dieser kurze Artikel bei Einigen Interesse an den weiteren Tagungen, die nächste wird am 31.10. und 01.11.2025 in Berlin stattfinden, geweckt, sie sind ein lebendiges, informatives und höchst kollegiales Diskussionsforum – und die Mit-

gliedschaft in der AGBiZ (und Tagungsteilnahme) ist für DGZMK-Mitglieder kostenfrei!

Dr. Michael Sonntag,
Vorsitzender der Zahnärztlichen Stelle
Röntgen NRW

INFO

Eine Kurzzusammenfassung der gesamten Tagung ist abrufbar unter:

<https://www.zm-online.de/news/detail/das-dentale-mrt-im-fokus-der-jahrestagung>



Die neuen Räumlichkeiten in der KZV waren ein vielbeachteter moderner Tagungsort